

Mai 2019 /rba

## Elterninformation über Rechte, Pflichten und Regeln

Liebe Eltern

Gerne machen wir Sie auf die wichtigsten Elternrechte und -pflichten aufmerksam (nach Schulgesetz des Kantons Aargau, § 36) und informieren Sie über die Schulordnung der Schule Neuenhof.

### Schulgesetz des Kantons Aargau

#### **Rechte § 36**

1. Die Schüler, beziehungsweise ihre Eltern oder Pflegeeltern, sind in regelmässigen Abständen über den Stand der Schülerleistungen zu unterrichten.
2. Die Eltern haben das Recht, den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen; Lehrer und Behörden stehen in Kontakt mit ihnen und informieren sie über das Schulgeschehen.
3. Den Eltern steht das Recht zu, eine Elternversammlung zu bilden; ihre Vertreter sind von der Schulleitung und den Schulbehörden anzuhören.

#### **Mitwirkungspflichten der Eltern § 36a**

1. Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern müssen die Lehrpersonen oder die Schulleitung über Verhaltensänderungen ihres Kindes oder über Ereignisse, die sich in dessen Umfeld abspielen, informieren, soweit dies für den Schulalltag von Bedeutung ist.
2. Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern haben die Pflicht, an Elternveranstaltungen oder Gesprächen, die von der Schulpflege, der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordnet werden, teilzunehmen.
3. Bleiben die Eltern beziehungsweise die Pflegeeltern den von der Schulpflege, der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordneten Elternveranstaltungen oder Gesprächen unentschuldigt fern, können sie von der Schulpflege unter Androhung von Strafe vorgeladen werden. Folgen die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern der Vorladung nicht, spricht die Schulpflege eine Busse aus. Im Wiederholungsfall erstattet die Schulpflege von Amtes wegen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft für die Bezirke. Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind mit einer Busse von mindestens Fr. 600.-- bis höchstens Fr. 1'000.-- zu bestrafen.

## Schulordnung der Schule Neuenhof

Ob wir an der Schule Neuenhof ein gutes Betriebsklima haben, hängt von allen Menschen ab, die hier zusammenleben. Deshalb gehen wir sorgfältig um mit Menschen, Material und Mobiliar und es ist selbstverständlich, dass weder Gewalt, noch Alkohol oder Drogen toleriert werden.

### Das Wichtigste in Kürze

- Es ist nicht erlaubt, das Pausenareal während der Pause zu verlassen.
- Die Schule haftet nicht für verlorene oder gestohlene Gegenstände. Wir bitten Sie daher, Ihrem Kind keine wertvollen Dinge in die Schule mitzugeben.
- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Diskriminierende Handlungen (Beleidigungen, Handy- oder Internetmissbrauch, etc.) werden geahndet.
- Film- Bild- und Tonaufnahmen von Personen (Schülern, Lehrkräften und Besuchern), die hierzu nicht ausdrücklich ihr Einverständnis gegeben haben, sind verboten.

### Absenzen der Schülerinnen und Schüler

*Die erforderlichen Dokumente für ein Urlaubsgesuch befinden sich auf der Homepage rechts unter dem Titel „Dokumente“.*

<b>Zuständig</b>	<b>Dauer</b>	<b>Form des Gesuchs</b>
Klassenlehrer/in	1 Halbtage pro Quartal (Q-Halbtage)	Formular Urlaubsgesuch <b>2 Tage im Voraus</b>
Klassenlehrer/in	1 Tag pro Semester	Formular Urlaubsgesuch <b>2 Wochen im Voraus</b>
Via Klassenlehrer/in an die Schulleitung	Längerer Urlaub	Mittels entsprechendem Formular Urlaubsgesuch <b>4 Wochen im Voraus</b>

- Die Urlaubsregelung gilt auch für religiöse Feiertage (z.B. Bairam). Der Urlaub kann erst auf Grund eines schriftlichen Gesuches im Voraus bewilligt werden.
- Entschuldigen Sie Ihr Kind telefonisch und/oder schriftlich bei der Klassenlehrperson, wenn es die Schule nicht besuchen kann. Dies gilt auch für einzelne Lektionen.